

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1880)  
**Heft:** 50

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Die Lehrerinnen in der  
Volkschule.**

Die Arrangeurs der „Lehrschwesterfrage“ werden uns kaum widersprechen, wenn wir behaupten, daß das eigentliche Motiv der Hezjagd in ihrer Furcht vor dem Einflusse des religiös gesinnten, frommen Weibes auf die Kinderseele zu suchen ist.

Allein gerade diesen Einfluß weiß man in den katholischen Gemeinden der Centralschweiz — auf Grund langjähriger Erfahrung — zu würdigen; darum war man daselbst, gleich vom Beginn der schwachvollen Agitation an, fest entschlossen, unter allen Umständen diesen Einfluß nicht preiszugeben. „Nicht Ordensschleier noch Ordensgelübde ist für uns das Entscheidende, wohl aber das, daß wir religiös gesinnte, fromme und bescheidene Lehrerinnen mit tüchtiger Bildung in unsern Mädchenschulen haben.“ So schrieb uns letzten Sommer schon ein einflußreicher Laie der innern Schweiz.

Wie sehr man auch in protestantischen Kreisen die Wirksamkeit solcher Lehrerinnen in der Volkschule zu schätzen weiß, und wie wenig man gewillt ist, dieselben den radikalen Drängereien zu opfern, ersieht man aus einer Besprechung, welche der „Hamb. Corr.“ dem letzten Mai in Hamburg abgehaltenen III. deutschen Lehrertag widmet.

Auf Grund von ein Paar mit Hilfe des Büchmann'schen Citatenbüchleins zu Stande gebrachten Reden wurde daselbst beschlossen, die Lehrerinnen womöglich vollständig aus der Schule zu weisen

und Namens der Versammlung den Wunsch auszusprechen, daß Frauen künftig nur zur nothwendigen Aushilfe angestellt werden. Während nach der allgemeinen Anschauung die Theilnahme der Frauen am Schulunterricht ein von der Natur gegebenes Verhältnis ist, haben die Gelehrten des dritten deutschen Lehrertages die Entdeckung gemacht, „daß die Verwendung weiblicher Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst theilweise aus der Frauenfrage hervorgegangen ist“, daß die provisorische Verwendung von Lehrerinnen von dem Mangel an männlichen Lehrkräften herührt und daß diese Verwendung erst nachträglich zu einer definitiven geworden ist.

Von dieser und einer Anzahl gleich tiefsinniger Prämissen ausgehend, gelangte man dann zu der folgenden, logisch und grammatisch gleich merkwürdigen Schlussfolgerung: „Da die Verwendung von weiblichen Lehrkräften im öffentlichen Schuldienst nicht nur eine Angelegenheit von pädagogischem Interesse ist, sondern auch in hohem Maße die äußere Berufsstellung der Lehrer und deren Aussicht auf Beförderung und Verbesserung ihrer ökonomischen Lage berührt, — da andererseits schon die gesellschaftlichen Verhältnisse die Anstellung von Lehrerinnen gerade an dem am wenigsten günstigen Orte am meisten unzulässig erscheinen lassen, so ist die Forderung nicht mehr als billig, daß von der Beiziehung von Lehrerinnen nur in äußerst sparsamer Weise Gebrauch gemacht werde und dieselbe bei abnehmendem Lehrermangel auf das möglichst geringe Maß einzuschränken sei.“

Zum Schluß wird dann noch ausgeführt, daß die Ausschließung der Frauen aus der Schule noch den Vorzug haben würde, die „Freiheit“ derselben zu befördern. „Die Frauen“, heißt es da, „haben den conservativen Geist; sie sind darum bei jeder reactionären Bewegung theilhaftig oder als ihre dienstbaren Geister beschäftigt. Sie haben diese Kraft der Beharrung auch schon oft in wohlthätiger und heilsamer Weise ausgeübt. Aber in der heutigen Schule kann uns diese Anhäufung nicht willkommen sein und so verlangen wir auch aus diesem Grunde äußerst sparsame Verwendung weiblicher Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst. So gestaltet sich die Lehrerinnenfrage schließlich zu einer Lehrerfrage im eminenten Sinne. Die Schule braucht Männer, freie Männer, die nachweisen, daß sie die Freiheit verdienen und ertragen können u. s. w.“

Diese classischen Ausführungen begleitet der „Hamb. Corr.“ mit einem heisenden Commentar. Daß den Herren Lehrern die Concurrnz von Lehrerinnen unbedeuten ist, begreift dieses Blatt vollkommen, nur meint es, statt der Citate aus Göthe und Schiller hätten sich die Herren einfach auf Chamisso's Lieb von der Schneiderrevolte berufen können, in welchem es heißt:

„Schafft ab vor allem die Schneidermamsellen,  
„Sie kürzen das Brod uns Schneidergefellen.“

Daß aber dann die Herren sich nicht schämen, den heiligen Beruf der Frauen, die Kinder für das Himmelreich zu erziehen, und in deren Seelen den zarten Samen der Religion und Pietät zu streuen, als „reactionär“ zu bezeichnen, und dem weiblichen Geschlechte

wegen seiner kirchlichen Neigungen eine Art pädagogischer Gemeingefährlichkeit anzudichten, würde selbst als gemeingefährlich betrachtet werden müssen, falls es nicht so bodenlos abgeschmackt wäre. Das Gebahren des Hamburger Lehrertags ist um so unqualificirbarer, als sich anerkanntermaßen auch in Deutschland die weiblichen Schüler der Lehrerseminarien im Durchschnitt durch ein Maß von Bildungseifer, Fleiß und sittlichem Ernste auszeichnen, das ihre männlichen Concurrenten sich vielfach zum Muster nehmen könnten, und daß Klagen über Ausschreitungen, Disciplinlosigkeiten und Berufsvernachlässigungen über Lehrerinnen sehr viel seltener vorkommen, als analoge Beschwerden über das Verhalten der Lehrer.

„Keinem Denkenden wird in den Sinn kommen“, erklärt der „Hamb. Corr.“, „die geistige Ueberlegenheit des einen Geschlechtes über das andere in Frage zu stellen. Wie die Dinge einmal liegen, würde es aber geradezu als Schädigung unseres Schulwesens zu betrachten sein, wenn man die Frauen aus der Volksschule verdrängen und daran zweifeln wollte, daß die Lehrerinnen, gerade weil sie keine Ansprüche auf eine dominirende Stellung im öffentlichen Leben erheben, weil sie keine Congresse abhalten und weil sie die Gewohnheit noch nicht angenommen haben, den Gebrauch von aus dritter Hand bezogenen Citaten aus Aristoteles, Hegel, Herbart, Göthe und Schiller als Bildungsmaßstab anzusehen, — für die mühsame, vor Allem Fleiß, Entsagung und Treue erfordernde Arbeit des Elementarunterrichtes in ganz besonderem Maße berufen sind.“

### Die Rettungsanstalten in Altstätten und in Richterswil.

(Eingefandt aus der Ostschweiz.)

Die Nachricht conservativer Zeitungen, daß für die Anstalt in Richterswil ein guter Director gewählt sei, ist die Veranlassung, in dieser hochwichtigen Angelegenheit ein freimüthiges Wort zu schreiben. Das ist dem Schreiber dieser

Zeilen um so eher gestattet, als er die Person des Gewählten durchaus nicht kennt und die Sache nur grundsätzlich auffaßt.

Zuerst ein Wort über die Rettungsanstalt im Rheinthale. Es ist nun ein Jahr, daß der Hochw. Herr Bischof von St. Gallen seine Vaterstimme erhob, um der bedrängten Anstalt zum guten Hirten aus den ökonomischen Schwierigkeiten zu helfen. Im bezüglichen Aktenstücke heißt es:

„Es war im März 1868, als die Anstalt zum guten Hirten von einer Privatgesellschaft in's Leben gerufen, durch einige Ordensfrauen vom guten Hirten eröffnet und der Oberaufsicht des Eit. Herrn Bischofes von St. Gallen unterstellt wurde. Bald konnte man die Mädchen reiferen und jüngern Alters nicht mehr beherbergen, wie es für ihre Gesundheit zuträglich war; bald klopfte das Elend so häufig an, daß man für all' die gefährdeten oder verwaisteten oder verwahrlosten Kinder kein Obdach mehr hatte. So wurde denn ein Neubau nothwendig, der die alten Schulden verdoppelte, während die Einnahmen nicht im gleichen Maße zunahmen, um die Bauschuld wenigstens theilweise abzubezahlen und die gewachsenen Zinse und die Ausgaben für Nahrung und Kleidung der Zöglinge zu bestreiten. Die Schwestern beziehen für ihre Person nicht bloß keinerlei Löhnung, sondern essen gerne das Brod der Armut, in der Hoffnung auf den himmlischen Lohn für all' ihre Arbeiten und Entbehrungen. Da nun sollte die christliche Liebe um so eingreifender helfen, als die Anstalt nicht bloß ein Bedürfnis, sondern eine Nothwendigkeit der Zeit geworden ist.“

Damals bestand die Anstalt noch aus 2 Abtheilungen, wovon die zweite jüngere Mädchen aufnahm, welche eine wahrhaft ausgezeichnete Schulbildung genossen. Durch eine besondere Zügung der göttlichen Vorsehung ist nun diese Schule eingegangen und nur die erste Abtheilung steht in voller Blüthe da. Von dieser sagt der Bericht:

„In die erste kommen Mädchen, welche einer gründlichen Besserung des Cha-

racters und Lebens bedürfen. Wer mit dem menschlichen Elende vertraut ist, weiß, wie oft sonst ganz vortreffliche Familien eine mißrathene Tochter haben, wie die best eingerichteten Armen- und Erziehungsanstalten für die Besserung solcher Mädchen wie ohnmächtig sind. Daher nehmen dann nicht bloß Familien, sondern auch Gemeindsbehörden, ja sogar Kantonsregierungen ihre Zuflucht zur Anstalt zum guten Hirten. Wer immer mit ihr in nähere Berührung kommt, kann Gott für diese Zufluchtsstätte nicht genug danken. Alle Anvertrauten finden die liebevollste Behandlung; die Nahrung ist gesund und hinreichend; die Kranken werden von den Schwestern bei Tag und Nacht mit zärtlichster Mutterliebe gepflegt; Arbeit und Erholung wechseln in passender Weise, um Trübsinn zu verschrecken und Heiterkeit zu bewahren; Festanlässe bieten den Pfliegbefohlenen viele Freuden. Dazu kommt die religiöse Pflege und Erziehung, welche das Besserungswerk vollenden und kräftigen soll. Daneben werden die Zöglinge in den weiblichen Arbeiten, Waschen, Bügeln, Nähen, Stricken zc. wohl unterrichtet, was für die meisten um so nothwendiger ist, als sie größtentheils wenig Kenntniß und Fertigkeit darin besitzen. Daher kann denn auch diese Anstalt durch ihre Zöglinge nicht viel verdienen, wenn sie nicht die Sorge für deren Zukunft mehr oder weniger vernachlässigen will. Das ist ein äußerst schwieriger Punkt, wo nur diejenigen rathen können, welche nicht bloß mit den äußern Verhältnissen und dem Charakter, sondern sogar mit den Geheimnissen solcher Kinder bekannt sind.

Diese Mädchen haben gewöhnlich 2—3 Jahre zu bleiben und werden dann in guten Familien untergebracht. Die Erfolge sind um so erfreulicher, als die Anstalt zum guten Hirten keine Zwangsanstalt ist. Die Unverbesserlichen und solche, welche nicht aus eigenem Antriebe bleiben wollen, werden entlassen. Uebrigens sind solche Fälle selten. Denn nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten bleiben fast Alle und gewöhnen sich derart an die Anstalt, daß der

Austritt für sie ein größeres Opfer wird als der Eintritt. Das Kostgeld für diese Zöglinge beträgt je nach Umständen 100—200 Fr. So klein dieser Betrag auch ist, geht er doch in diesen armseligen Zeiten oft sehr schwer ein. Manche sind so arm und verlassen und dabei so gefährdet, daß sie ohne Entschädigung aufgenommen werden müssen. Die guten Schwestern müßten wirklich in manchen Fällen fürchten, von der Vorsehung Gottes verlassen zu werden, wollten sie dem Bitten und Flehen solch' armer Menschen nicht nachgeben. Und wie oft spricht schon das Unglück allein die erschütternde Sprache einer gewaltigen Beredsamkeit! Daher sollte es die Aufgabe edler Menschen sein, diese Anstalt im Interesse der Einzelnen, der Familien, der Gemeinden, ja des ganzen Vaterlandes nach ihren Kräften zu unterstützen."

Ueber den Erfolg meldet der Bericht: „Diejenigen, welche ihre zwei Jahre gut benützen, führen in der Regel nachher ein musterhaftes Leben. Viele bitten, sobald sie ernstlichen Gefahren ausgesetzt werden, um Wiederaufnahme.“ Diesem Berichte fügte der Hochwft. Herr Bischof von St. Gallen Folgendes bei:

„Meine täglichen Gebete und sehnlichen Wünsche sind dahin gerichtet, die Forteristenz der Erziehungs- und Rettungsanstalt „vom guten Hirten“ in Altstätten gesichert zu sehen, ehe noch der vorgerrückte Abend meines Lebens zu Ende geht und ich über den mir anvertrauten Haushalt Rechenschaft vor Gott abzulegen habe. Was über die Hilfsbedürftigkeit derselben im vorangehenden Berichte gesagt worden, ist in allen Theilen der Wahrheit gemäß, ihre segensvolle Wirkksamkeit aber übertrifft das ihr gespendete Lob. Still in sich gefehrt, wie die christliche Tugend, aber Gott wohl bekannt, hat diese Anstalt es bisher vermieden, unter großem Schalle ihre barmherzigen Werke der Welt anzupreisen und nur die Armuth, die sie um des Heiles Anderer willen zu tragen hat, nöthigt sie, das lange Stillschweigen zu unterbrechen.

Christus der Herr hat, wie die apostolischen Satzungen melden (Const. Ap. I

III. 5), dem Bischöfe die Armen, vorzüglich die Wittwen und Waisen, zur besondern Obforge und Hilfeleistung anempfohlen; meine eigenen schwachen Mittel allein reichen keineswegs aus, der daherigen ebenso süßen als schweren Pflicht auch nur einigermaßen zu entsprechen; aber die christliche Liebe und Wohlthätigkeit ist hiefür stark und reich genug, wenn sie die gläubigen zur Unterstützung eines Gott so wohlgefälligen Zweckes vereinigt; diese rufe ich im Namen unseres barmherzigen Herrn und Heilandes mit vollem Vertrauen an.

Durch die Werke der Frömmigkeit, der Tugend und der Nächstenliebe wird der Name Gottes in dieser Anstalt verherrlicht und für die Gönner und Wohlthäter viel gebetet. Das Gebet der Waisen aber steigt zu Demjenigen empor, der durch den Propheten (Jf. 58, 7) uns mahnt: „Brich dem Hungrigen dein Brod, führe Arme und Herberglose in dein Haus und wenn Du einen Nackten siehst, so kleide ihn!“ „Wer sich des Armen erbarmt“, spricht der heilige Geist (Sprichw. 19, 17), „der leihet auf Wucher dem Herrn, und der Herr wird ihm wieder vergelten.“ Ueber all' diesen Verheißungen aber steht das Wort Christi unseres Herrn: „Wer Eines von diesen Kleinen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Seit einem Jahre ist die ökonomische Lage der Anstalt besser geworden; aber bei der Größe und Ausdehnung des menschlichen Elendes unter der weiblichen Jugend sind immer noch viele Opfer nothwendig, um Seelen zu retten, welche sonst ganz sicher verloren gehen. Schreiber dieser Zeilen machte da und dort die Anregung, Vereine zu gründen, um für gefährdete oder verkommene Mädchen jährlich etwa 150 Fr. zu sammeln, damit sie im guten Hirten ihre arme Seele retten. Das ist ein fruchtbares Missionsfeld. Welche Erfolge diese Anregungen haben, wird die Zukunft lehren, doch so viel scheint mir ausgemacht: wenn da die christliche Charitas der Reichen und Vermöglichen nicht thatkräftig eingreift, gehen viele Seelen ewig verloren, welche sonst ge-

rettet worden wären, gehen verloren in der Blüthe ihrer Jahre.

Was nun Richterswil betrifft, kann ich die roßigen Hoffnungen conservativer Zeitungen durchaus nicht theilen Denn die Wahl eines guten Directors ändert das Princip durchaus nicht. Dieses ist gefehlt, nur werden dessen Folgen unter einem guten Vorstande vielleicht weniger schnell und weniger bössartig eintreffen. Es ist da ähnlich wie mit dem Josephinismus der Kirche gegenüber. Sind die Träger desselben conservativ, dann sind die Folgen nicht so rasch und für den Augenblick nicht so bössartig und nicht so fühlbar; sind aber die Träger desselben radikal, so reißt in kurzer Zeit das, wozu sonst vielleicht Jahrzehnte nothwendig wären. Daher ist mir das Vertrauen und die Freude der conservativen Blätter durchaus unerklärlich und um so unerklärlicher als ihnen die Anstalt vorher principiell mißfiel und mißfallen mußte. Die Principien sind stärker als die Persönlichkeiten. Auf ein faules Fundament baut der beste Baumeister nur unglücklich.

Wenn ich daher auch alle Hochachtung vor dem Director habe, den ich übrigens gar nicht kenne, und vor der gemeinnützigen Gesellschaft, welche durch diese Wahl nur eine schwere Pflicht erfüllte, muß ich gleichwohl vor dem Vertrauen in eine principiell gefehlt eingerichtete Anstalt warnen.

### „Wie soll man lesen?“

Läßt sich, zumal in unsern Tagen, eine wichtigere Frage aufwerfen? „Der Mensch ist, was er ißt“, sagt der Materialismus. Mit unvergleichlich besserem Rechte sagt man: der Mensch ist, was er ließt. Die Auswahl, die er betr. seine geistige Nahrung trifft, und die Art und Weise, wie er diese geistige Nahrung genießt, sind für sein geistiges Leben entscheidend. Nun aber besteht die geistige Nahrung für Unzählige hauptsächlich in der Lectüre. Darum läßt sich wohl keine practisch wichtigere Frage stellen als: Was und wie soll man lesen?

Dieser Frage widmet hochw. Fr. Kav. *W e g e l* ein vortreffliches Büchlein \*), anspruchlos und bescheiden in Titel und Darstellung, aber voll trefflicher Winke, reich an glücklich gewählten, schlagenden Citaten, gewürzt durch eine Fülle von interessanten historischen Andeutungen.

Das erste Kapitel, „die Lesewuth,“ enthält eine pathologische Abhandlung über die verheerendste Krankheit unserer Zeit.

Das zweite Kapitel, „die Auswahl der Bücher,“ gibt und bespricht die 8 goldenen Regeln für die Lectüre: 1. Der Mensch, besonders der junge und unerfahrene, wähle sich einen ächt christlichen und tiefgebildeten Mann zum Führer, der ihm die zur Lectüre geeigneten Bücher bezeichne. 2. Der Lesestoff sei den geistigen Fähigkeiten und dem Alter des Lesenden angemessen. 3. Der Mensch studire in erster Linie jene Bücher, die in das Fach einschlagen, das er sich gewählt, die jene Wissenschaft betreffen, der er sich widmet. 4. Man ziehe stets belehrende Bücher der Unterhaltungsllectüre vor. 5. Unter den nützlichen und belehrenden Büchern bevorzuge man jene, deren Verfasser bereits einen Namen besitzen, allgemein gekannt und geachtet sind. 6. Man studire nie eine Wissenschaft oder Kunst weder in Zeitungen noch in Wörterbüchern oder Encyclopädien. 7. Man sei besonders vorsichtig im Ankauf von Sammelwerken. 8. Man lese so wenig als möglich Bücher, die einen allzukleinen, augenverderbenden Druck haben.

Im dritten Kapitel wird „die richtige Lesemethode,“ im vierten „der hohe Nutzen der guten Lectüre“ erörtert.

Im 5., 6. und 7. Kapitel entwirft der Verfasser ein ergreifendes, leider nur allzusehr der fürchterlichen Wirklichkeit entsprechendes Gemälde von den *Verheerungen*, welche die schlechte Lectüre im *Glaubens-* und im

sittlichen Leben des Einzelnen, wie im Familien- und im Staatsleben anrichtet.

Das letzte (achte) Kapitel behandelt, und zwar, wie uns scheint, sehr glücklich, die heikle Frage vom „Lesen der deutschen Klassiker.“ „Ganz unverantwortlich — sagt der Verfasser — handeln jene Eltern, die Schiller's und Göthe's sämtliche Werke in Prachtausgabe auf den Weihnachtstisch ihrer Kinder stellen. Man sage nicht: die Söhne und Töchter werden nur das lesen, was für sie paßt; sie werden erfahrungsgemäß gerade das aufsuchen, was für sie nicht paßt. „Hütet euch,“ rief der tiefgebildete und vielerfahrene Jugendlehrer *H. Bone* in seiner Schlußrede am Ende des Schuljahres 1868 den Eltern zu, „hütet euch vor der Art von Sündfluth, die jetzt auch in die bestgestimmten Hausbibliotheken einzubrechen droht, ich meine die übertrieben wohlfeilen Ausgaben der deutschen Klassiker. Zum Erbarmen ist dieser Ausdruck: „deutsche Klassiker.“ Ja die Namen klingen für Manche klassikermäßig, aber was für Schlamm tragen die Strömungen auch mit sich, und was für besleckte Geister, fast mit geheimer Tendenz, werden zwischen ehrenwerthen Namen mit eingeschmuggelt! Man hat wohl Grund zu bangen, wenn man bedenkt, wie leicht ein Vater jetzt dazu kommt, auf diese deutschen Klassiker zu subscribiren, und dabei wundermeint, was für ein Geschenk er seinem Sohne gemacht habe, wenn er ihm so einen Klassiker in seinen Gesamtwerken zum Geburtstagsgeschenke hinstellt. Ich spreche es laut und öffentlich aus, daß mit dieser Wohlfeilheit nicht ein Strom des Lebens, sondern, eben weil keine Auswahl gehalten wird, ein bedenklicher Kanal losgelassen ist, worin leicht die Jugend ersticken kann.“

Unsere Nationalliteratur, namentlich Göthe und Schiller, in ihrer Vollständigkeit kennen zu lernen, ist Aufgabe für den Literaturhistoriker und Genuß für eine erlesene Zahl dazu befähigter und berufener Literatur-Freunde. Für die große Mehrheit hingegen, für die Nation im Ganzen und insbesondere

für die Jugend, wird die Lectüre der sämtlichen deutschen Klassiker hinsichtlich ihrer gesunden geistigen und sittlichen Bildung, sowie in patriotischer Beziehung, nur von entschiedenem Nachtheile sein. Daher kann die im Jahre 1868 bei Herder in Freiburg herausgekommene „Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus, mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen von *W. Lindemann*“ nicht genug sowohl den Seelsorgern, Lehrern und Familienvätern empfohlen werden, welchen die Pflicht obliegt, für eine gute Lectüre in der christlichen Familie und Schule zu sorgen, als auch Denjenigen, welche nicht wollen, daß der Geist unserer Nation und unsere nationale Bildung, von der christlichen Religion und Kirche losgerissen, unfruchtbaren, gefährvollen und verderblichen Lehrmeinungen zur Beute werden.

Wir schließen unsere Empfehlung des vortrefflichen Buches mit den Schlußworten der Einleitung: „Ach, könnten wir doch jedem Leser, und namentlich allen jungen Leuten, diese Blätter in die Hand geben! Denn wie der Nutzen einer richtigen und passenden Lectüre überaus groß, so ist unberechenbar der Schaden des unzweckmäßigen Lesens. „Das beste Geschenk,“ sagte deshalb mit Recht Herder, „das einem jungen Menschen werden kann, sind nicht Bücher, sondern Rath, wie er die Bücher lese.“

### Correspondenzen aus dem Kanton Luzern.

Ars longa, vita brevis! Könnte man mit Rücksicht auf gewisse Vorgänge bei uns am Besten übersetzen: Ars longa — die Sorge für die Interessen der christlichen Kunst werden auf die lange Bank geschoben; vita brevis — die flüchtige Zeit mindert im schnellen Wechsel unwiederbringlich unser Haben an künstlerischem Besitz und bringt dafür ephemere Gebilde ohne wahren Werth.

Es sind bereits zwei Jahre, seit die Priesterkonferenz von Luzern in Sursee

\*) „Die Lectüre oder Wie soll man lesen“ von Fr. Kav. *W e g e l*, Rector und Religionslehrer in St. Gallen. Lindau, Stettner. VI und 231 S. Leider haben wir keine Preisangabe erhalten.

den einstimmigen Beschluß gefaßt: es solle eine ständige Kommission eingesetzt werden, welche für die Interessen der kirchlichen Kunst, vorzugsweise bei Neubauten und Kirchenrestaurationen, einzutreten habe. Die Anregung hatte ihre unbestrittene Berechtigung. Seit her ruht die Angelegenheit so vollständig, daß an der letzten Versammlung der genannten Konferenz nicht einmal die Persönlichkeit, von welcher die Anregung ausgegangen, auf die Sache zurückkam, geschweige, daß der Vorstand sich des, dem Ei entschlüpften Hühnchens angenommen. Ein Artikel des „deutschen Volksblatt“ über den christlichen Kunstverein in der Diözese Rottenburg ließ mich unsere Indolenz doppelt empfinden und veranlaßt mich zu einem kurzen Hinweis auf das Wirken dieses Kunstvereins, der unter der Protektion des Hochw. Bischofs Hefele steht.

Unter verschiedenen Wechselfällen hat der Verein bereits 30 Jahre bestanden; die letzte Generalversammlung tagte Ende Oktobers in Ulm. Es wurde die definitive Scheidung zwischen dem Kunstverein und dem kirchlichen Musikverein ausgesprochen, welcher bislang die 2. Abtheilung des Kunstvereins bildete. Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von 3 M. Dafür erhalten sie eine Vereinsgabe, welche bisher durch einen Beschluß der Generalversammlung festgesetzt worden, hinfür aber durch den Vorstand, sowohl in Betreff des zu behandelnden Gegenstandes, als auch der Zeit der Ausführung, bestimmt wird. Als nächste Vereinsgabe stellte der bekannte Kunsthistoriker Dr. Schwarz zur Verfügung seine Arbeit über die, in baugeschichtlicher und architektonischer Beziehung merkwürdige, und doch so gut wie gar nicht näher bekannte Stiftskirche zu Ellwangen. Es wurde dann über die Gründung eines periodisch erscheinenden Organs debattirt. Allgemein sprach sich die Ueberzeugung dahin aus, daß ein Kunstblatt für Behandlung von Tagesfragen, für Aufnahme von Berichten über kirchliche Kunstthätigkeit, für Mundtodtmachung der heutzutage im Schwang gehenden kritiklosen und durchaus schädlichen Refe-

rate über Kirchenrestaurationen etc., die eher Lobhudeleien zu nennen sind, unbedingt ein wahres, tiefempfundenes Bedürfnis sei. Der Ausschuß erinnert die Mitglieder noch besonders dringend an die in § 12 gestellte Aufgabe, nämlich Sammlung von zuverlässigen Notizen über die in den einzelnen Kirchen der ganzen Diözese sich findenden Kunst-Altenthümer jeder Art und Gattung. Durch Sammlung und Einsendung solcher Notizen an den Ausschuß würde allmählig ein solider Grundstock gebildet für Herstellung einer Diöcesan-Kunst-Statistik und -Kunstgeschichte. —

Wenn es nun auch nicht möglich ist, einen Diöcesankunstverein mit einem solchen Programm in's Leben zu rufen, so dürfte doch wenigstens etwas in Sachen geschehen und jene Anregung in Sursee von dem jetzigen Vorstand der Priesterkonferenz wieder energisch aufgegriffen werden. Gerade die vom Rottenburger Diöcesankunstverein in Aussicht genommene publizistische Thätigkeit, die Inventarisirung der noch vorhandenen Kunstalterthümer in der Diözese Basel und die Herstellung einer Diöcesankunst-Statistik wären hochwichtige und zugleich sehr anregende Aufgaben für die damals geplante ständige Kommission. Fiat!

Die segensreich wirkende Commission für arme Augenranke in Luzern, deren Präsident Hochw. Hr. Commissar Winkler ist, hat ihren 22. Jahresbericht veröffentlicht, laut welchem seit der Eröffnung der Augenheilanstalt von Dr. R. Fischer im Oktober 1858 sich die Gesamtzahl der unentgeltlich Verpflegten auf 1002 Personen beläuft, welche in 14,343 Verpflegungstagen mit einer Ausgabe von 20,896 Fr. 30 Cts. verpflegt wurden; es trifft also auf einen Kranken 14,3 Verpflegungstage. Von den durch die gütige Mithilfe der Wohlthäter unentgeltlich verpflegten Kranken stammen 665 aus dem Kanton Luzern, 91 aus Uri, 69 aus Schwyz, 35 aus Nidwalden, 28 aus Obwalden, 40 aus Aargau, 35 aus Solothurn, 13 aus Zug, 6 aus

Bern, 4 aus Tessin, 8 aus verschiedenen andern Kantonen und 8 aus dem Ausland.

Das Vermögen der Anstalt ist jetzt auf Fr. 79,653. 47 angewachsen, wovon Fr. 16,421. 40 auf den Baufond fallen. Gott lohne die Wohlthäter!

Ein gelehrter Propst aus Ungarn, hochw. Franz Berlina in Neusohl, der mit hochw. Pfarrer Dolder von Hochdorf die Pilgerfahrt nach Jerusalem gemacht, hat über Egypten ein äußerst interessantes Buch geschrieben, worin das alte Egypten nach allen Seiten und Richtungen hin beschrieben und erklärt wird. Der Verfasser führt uns wieder hinab an den Nil mit dem ägyptischen Josef und das alte Land steht neu und illustriert vor unsern Augen nach seiner Lage, seinem Handel, seiner Kultur, seiner Geschichte. Alle Gebildeten, zumal alle Christen, sind dem verdienstvollen Verfasser Dank schuldig, daß er sein reiches Talent dem alten Land gewidmet und uns mit einem so herrlichen Werk beschenkt hat. Der zweite Band wird Palästina und der dritte Italien, besonders Rom, geweiht sein. Der verehrte und gelehrte Verfasser hat zwei Exemplare seines Buches auch nach der ihm wohl bekannten Schweiz gesandt, nämlich seinem Freunde, dem Hochw. Herrn Dolder, Pfarrer von Hochdorf.

Doch nein, sondern dem — gewesenen Pfarrer in Hochdorf! Denn am letzten Samstag hat Herr Dolder auf seine Pfarrei zu Händen des Kirchenraths resignirt und am Sonntag Nachmittag hat sein Ehrenprediger das Volk überrascht mit der Nachricht, daß der Pfarrer als Missionär zu seinen Freunden von Einsiedeln nach Amerika auszuwandern werde. Ungeheuer war die Bestürzung und die Trauer seiner Pfarrkinder und ein lautes Schluchzen zeugte von der Liebe des Volkes zu seinem Pfarrer.

Aus dem schönen Nekrologe Ramspergers im „Vaterland“ vernehmen wir, daß Ramsperger s. J. auf der Generalversammlung des Piusvereins in Zug einen Protest der schweizerischen

Katholiken gegen die Amtsentsetzung des Hochw. Bischofs L a c h a t i vorgetragen und daß, als der Kanton Bern die bekannten Gewaltmaßregeln gegen die Jurassier ergriff, im Kasino in Luzern von einer Versammlung distinguirter Katholiken eine Eingabe an die Bundesversammlung sowohl gegen das Vorgehen in der Bisthumsfrage, als im Jura beschlossen worden. Zum Redaktor dieses Aktenstückes wurde wieder Ramsperger gewählt. Leider kamen beide Eingaben nie zur Behandlung, sondern wanderten, wie der Verfasser glaubte, in den Papierkorb, ohne daß irgend J e m a n d in der Versammlung sich für dieselben erhob! —

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Zum Gedächtniß an Nat. R. W e c k - R e y n o l d s e l. hat die katholisch conservative Fraction der Bundesversammlung auf heute, Samstag, einen Trauergottesdienst in der römisch-katholischen Kapelle Berns angeordnet.

— Zur Lehrschwesternfrage. Der Nuswiler-Recurs gegen die Lehrschwestern und dessen Gevaterschaft wird eigenthümlich beleuchtet durch die Thatsache, daß der Recursbevollmächtigte im Oktober 1878 mit einem Deficit von Fr. 120,000 in Concurs gerathen ist; daß von den 200 Recurrenten 111, nach besserer Orientirung, ihre Unterschrift vom Recurs zurückgezogen haben; daß von den restirenden 89 nicht weniger als 20 concursirt haben, 17 gestorben und 13 fortgezogen sind!

Auch Tessin hat 4800 Unterschriften zu Gunsten der Lehrschwestern geliefert.

Dankbar registriren wir die Thatsache, daß auch p r o t e s t a n t i s c h e Blätter für die Lehrfreiheit der Ordensfrauen eintreten. So schreibt die „Allg. Schw. Ztg.“ im letzten Wochenberichte: „Dem Lehrschwestern-Recurs wünschen wir baldige und billige Erledigung, und zwar eine solche, welche von dem gegenwärtigen Treiben des Radicalismus in Frankreich möglichst absticht und statt dem kurzlebigen Jacobinerfieber dem echt republicanischen Geiste

der Freiheit den Sieg verschafft.“ Das „Journal de Vevey“ aber schreibt: „In Wirklichkeit leisten die Lehrschwestern in verschiedenen Gegenden große Dienste und könnten nicht ersetzt werden ohne schwere Belastung der Gemeinden, von welchen mehrere schon sehr in Schulden stecken. Die eidgen. Rätthe werden zweifellos die Frage gründlich prüfen. Wenn die Lehrschwestern durch ein Brevet oder Examen den Beweis leisten, daß sie die zum Unterrichte nöthigen Eigenschaften besitzen, und wenn die interessirten Gemeinden sie beizubehalten wünschen, so sehen wir nicht ein, warum man diesem Wunsche nicht sein Recht werden läßt. Die Freiheit soll die gleiche sein für Alle und es wäre ungerrecht, einzelne Kategorien von Personen vom Lehrerberufe auszuschließen aus dem einzigen Grunde, weil sie einem religiösen Orden angehören.“

— In der letzten Sitzung des „Synodalrathes der altkatholischen Nationalkirche“ zu Basel (2. Dez.) sei man über die bundesrätthliche Bezeichnung der „christkatholischen Pfarrgemeinde Starrkirch“ als einer „Neuen Gründung“ und die sich hieraus ergebenden Consequenzen für gewisse v e r m ö g e n s r e c h t l i c h e Beziehungen sehr verblüfft gewesen.

— Wie uns von verschiedenen Seiten gemeldet wird, fanden es denn doch manche sog. Altkatholiken, trotz Reinleus-Herzog, mit Ehre und Gewissen unvereinbar, sich als „Katholiken“ in die Volkszählungstabellen einzutragen, weshalb sie sich unter die „Andersgläubigen“ einreiheten.

\* **Solothurn.** Aus dem Niederamt werden neue Ausbrüche des altkatholischen Fanatismus und Störungen des confessionellen Friedens gemeldet. Fast möchte man glauben, die Führer der Secte hätten das Terrain zu einer letzten Entscheidungsschlacht ausersehen. Der Plan wäre nicht übel! Unter den Kanonen von Olten, secundirt von Narauher und gesegnet vom Patriarchen in Starrkirch, darf der Heerführer in Schönenwerd schon was wagen. Doch

sagt, ihr Herren, gäb's im Jahr 1881 nicht e d l e r e Aufgaben zu lösen, als einer armen Fabrikbevölkerung eine sog. „liberale Religion“ aufzuzwingen die, nach L o y s o n ' s eigenem Geständniß, weder L i b e r a l noch überhaupt eine R e l i g i o n ist? —

**Luzern.** In Hitzkirch fand letzten Sonntag die feierliche Installation des hochw. Hrn. Pfarrers B l u m statt.

**Jura.** Auch M u r e n a, Intrusus in Fontenais, sei nach seiner Heimath, Italien, zurückgekehrt, meldet das „Pays“. Unter den Comikern der Truppe war Murena vielleicht der begabteste.

† **Aus und von Rom** (v. 6. Dez.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hat an die Vorstände der von ihm gegründeten Academie des hl. Thomas ein Schreiben gerichtet, in welchem er große Erwartungen über die Leistungen dieser Anstalt für die philosophische Wissenschaft ausspricht und derselben finanzielle Mittel anweist. Zugleich fordert Se. Hl. im gleichen Schreiben die Studirenden der Theologie aller Länder auf, die Academie zu besuchen, und stellt ihnen Unterstüzungen in Aussicht.

Auch die „Academie für Geschichte und Recht“ erfreut sich der besondern Gewogenheit des hl. Vaters Leo XIII. Dieselbe hat ihre Conferenzen für diesen Winter wieder begonnen, die berühmtesten Gelehrten wie de Angelis, Alibrandi, de Rossi, Visconti zc. betheiligen sich an den Vorträgen und an der Zeitschrift dieser Academie.

Obchon selbst arm und vom Almosen der katholischen Welt lebend, hat Papst Leo XIII. stets eine Gabe für Unglückliche. Auf den Bericht der Erdbeben-Verheerungen in Agram ließ er den Beschädigten Fr. 5000 zukommen.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat den armenischen Geistlichen, welche den Patriarchen Hassun nach Rom begleiteten, erklärt, daß er dem Begehren der Armenier für das fernere Verbleiben

Hassuns im Orient nicht entsprechen könne, sondern desselben in Rom bedürfe und ihn deswegen mit dem wohlverdienten Purpur bekleiden werde. Msj. Hassun ist der erste Armenier, und der zweite Morgenländer, welcher den Cardinalshut erhält; vor ihm war aus dem Orient einzig Bessarion von Trapezunt Cardinal († 1472.)

\* \* \*

Endlich hat die italienische Regierung sieben Geistlichen das Exequatur ertheilt. Bei diesem Anlasse bringt die vaticaniſche Presse eine scharfe Verurtheilung gegen die späte, oft Jahre lang verzögerte Ertheilung des Exequaturs durch die italienische Regierung; sie erblickt darin mit Recht eine Verletzung des sog. Garantiefesetzes und schließt: „Die Gewalt, die jetzt in Rom commandirt, ist gegen den Papst feindselig, und der Papst unterliegt einer feindseligen Gewalt.“

\* \* \*

**Ein Bekenntniß.** Minister Villa gesteht in den Motiven zu dem neuen Verabreichungsgesetz gegen die Kirche, daß die frühere Liquidation des Kirchengutes nur Nachteile gebracht habe, und weist darauf hin, daß nur die Verwaltung des Kultusfonds jährlich 1,106,000 £. verschlinge, welche natürlich von dem Kirchengute genommen werden!

\* \* \*

Man erinnert sich, daß das italienische Ministerium vor einiger Zeit durch ein Rundschreiben die Präfecten anwies, den aus Frankreich verwiesenen Jesuiten (auch den Italienern) den Aufenthalt in Italien nicht zu gestatten. Man hat nun ermittelt, woher dieser auffallende Befehl stammt, durch welchen Italien den eigenen Landeskindern sein Gebiet verschließt. Aus zwei Logenschreiben geht unbestreitbar hervor, daß der Justizminister auf Commando der Freimaurerloge seine Philippica erlassen hat. In dem ersten Schreiben vom 10. Sept. ersucht der Großorient von Ancona den „Illustrissimo e Potentissimo Fratello Giuseppe Petroni, Großmeister der italienischen Freimaurerei“ zu Rom, „allen seinen Einfluß aufzu-

bieten, um sämtliche Logen der Halbinsel zu alarmiren, damit sie in jeder Provinz gegen die Jesuiteninvasion ihre Stimme erheben, die sämtlichen liberalen Blätter zu ihrer Unterstützung aufrufen und sich der Mitwirkung der Deputirten und Senatoren aller Provinzen versichern, wo eine unserer Logen existirt.“

Darauf hin richtete der Gran Maestro Don Petronio am 25. September an alle Logen des italienischen Verbandes folgendes Rundschreiben: „Von der großen Calamität, welche Italien in Folge der Invasion der aus Frankreich vertriebenen Jesuiten bedroht, sind manche Logen des Verbandes erschreckt worden. Jüngst haben wir heiligenden Aufruf der ehrw. Loge Garibaldi zum Orient von Ancona erhalten. Wir zögern nicht, denselben allen Werkstätten der Halbinsel mitzuthellen und wir glauben damit nicht die Grenzen zu überschreiten, welche unserer Institution in politischer Beziehung gezogen sind; denn es handelt sich hier um eine Verletzung von Landesgesetzen und um die Stärkung des ewigen Feindes, den das Freimaurerthum seit Jahrhunderten bekämpft hat und den jetzt (sic!) am hellen Tage zu bekämpfen von der Civilisation unserer Zeit gestattet ist.“ —

**Deutschland.** Die englische Presse berichtet von einer Rede, welche der Prinz von Wales unlängst über die Freimaurerei gehalten; nebst andern sehr interessanten Mittheilungen habe er auch in ganz unzweideutigen Worten den gewesenen Stiftspropst Dr. Döllinger als Mitglied der Loge bezeichnet. Das „Frankf. V. Bl.“ bemerkt hiezu: „Tausende der besten Söhne Deutschlands saßen einst bewundernd zu Döllingers Füßen, und heute spähen seine Augen vergebens nach einem Hörer. Es ist öde geworden um den alten, mit der Kirche zerfallenen Döllinger; seine Hoffnungen sind vereitelt, die katholische Welt hat sich von ihm abgewendet, nachdem er vorher gegen sie rebellirt hatte; und selbst der Janhagel des Liberalismus blickt heute gleichgiltig und enttäuscht auf die einherwan-

delnde Ruine, der fast nichts mehr geblieben ist als der Gehalt des kathol. Stiftspropstes und die Gewogenheit seines Königs. Döllinger ist gleichwohl heute noch Mitglied der röm.-kathol. theologischen Facultät an der stiftungsgemäß katholischen Hochschule. Vorlesungen hält er seit Jahren aus Mangel an Zuhörern nicht mehr. Dafür spricht er jedes Jahr als Vorstand und Festredner der kgl. Academie der Wissenschaften in öffentlicher Festversammlung und vor einem gewählten Auditorium, bei dem der Cultusminister Dr. v. Luz niemals fehlt, das Gift antirömischen Hasses aus und fühlt sich wohl in der Rolle des Cham, welche er gegen die römischen Päpste und das Papstthum mit mephistophelischer Ueberlegenheit durchführt. Dahin führt gekränktes Selbstbewußtsein und der Abfall von der Kirche.“

— Der Kaiser hat dem Hochwft. Weihbischof Baudri in Köln ein höchst kunstvolles und kostbares Altartuch zum Andenken an das Dombaufest übersandt. Die „Köln. V. Ztg.“ bemerkt hiezu: „Es ist gewiß ein Zeichen feinen Tactes, daß Ihre Majestäten von einem persönlichen Geschenke abgesehen haben; um so berechtigter aber ist die Frage: Wenn man an höchster Stelle dem Herrn Weihbischof dadurch eine sinnige Aufmerksamkeit erweist, daß man ihn in den Stand setzt, den Tisch des Herrn zu schmücken, weshalb wird von anderer Seite nicht auch für den Tisch des Weihbischofs gesorgt? Seit Jahren ist derselbe seines Gehaltes und seiner Wohnung beraubt; seit Juli d. J. würde ein Beschluß des Staatsministeriums genügt haben, um ihn wieder in den Genuß der staatlichen Leistungen einzusetzen, aber nein! Man hat es über sich gebracht, den Kaiser durch den hochwürdigsten Herrn empfangen zu lassen, und dann die Gehaltssperre gegen einen Prälaten, der vor drei Jahren sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feiert, aufrecht zu erhalten! Diese Thatsache verdient als Beitrag zur Charakteristik des Kulturkampfes in recht lebhafter Erinnerung bewahrt zu werden.“

— „Kinderbälle!“ In der

Stadt Conitz wurde dieser Tage ein 13jähriger Gymnasiast vom Gymnasium entfernt, weil er unflätige „Liebesbriefe“ an ein 10jähriges Mädchen geschrieben hatte. Das Verhältniß dairte von der „Tanzstunde“.

**Dänemark.** Bekanntlich hatte Buegenhagen (Dr. Pommeranus), von König Christian III. zur „Reformirung“ Dänemarks 1536 nach Kopenhagen berufen, die kirchlichen Ceremonien möglichst bestehen lassen, damit das Volk die Veränderung weniger merke und sich das neue Kirchenwesen um so leichter gefallen lasse. Dieses Kunstgriffes hatte man sich damals mancherorts bedient; allmählig schwanden jedoch, ihrer dogmatischen Unterlage beraubt, die katholischen Cultusformen fast überall. Um so mehr dürfte nachstehende Mittheilung (aus dem „Salb. R. Bl.“) manche unsrer Leser überraschen.

„In Kopenhagen interessirte mich vor allem eine lutherische „Frimeß“ (Hochamt), in die ich zufällig gerieth. Auf dem Altar standen viele brennende Kerzen; in der Mitte eine hohe, weiße Gestalt voll Ehrfurcht, bekleidet mit Albe und vollständigem Messgewand; Stola und Manipel habe ich nicht gesehen. Ein schöner Orgelton hallte leise durch die Kirche und wahre Prachtstimmen sangen von der Orgelbühne herab hübsche Lieder.

In der Kirche befanden sich 20—30 Personen von vornehmen Aeußern. Der „Priester“, welcher die „Messe“ las, drehte sich dann um und las mit wohlthönender Stimme ein Gebet und eine Ermahnung auf dänisch. Darauf sang er, gleichfalls in dänischer Sprache, das „Pater noster“, einen Theil der „Prä-fation“ und den evangelischen Bericht von der Einsetzung des Abendmahles. Als er an die Worte kam: „Dies ist mein Leib,“ erhob er mit der rechten Hand die Patene hoch empor. Auf gleiche Weise erhob er den Kelch und sang, theatralisch ergreifend und in feierlicher Melodie, die bezüglichlichen Einsetzungsworte. In jenem Augenblicke ist es mir recht klar geworden, wie ein

ganzes Volk mit einem Schlage lutherisch werden konnte.

Es hat eben nur eine gar geringe Aenderung stattgefunden: dem vulgären Geschmack entgegenkommend sang man bei gleicher äußeren Handlung in der Muttersprache viel ansprechender; das Volk sah nur nach seiner Art Verbesserung und glaubte an denselben Inhalt wie früher. Vielleicht einzig der am Altar stehende „Priester“ wußte, daß allein die leere Schale geblieben war.

Nach der „Consecration“ wurde eine Art Collecte gesungen und das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht. Der „Priester“ reichte den Kelch, nachdem ein Diakon, der hinzugetreten und mit der pax begrüßt war, das Brod ausgetheilt hatte. Alle Anwesenden nahmen das Abendmahl knieend an der Communionbank. Darauf folgte in dänischer Sprache: Dominus vobiscum, Orationen, Selbstcommunion, Segen und Schlußgebet. Aeußerst unangenehm berührte die unehrerbietige und unwürdige Haltung der Communicanten. Von einer Andacht war anscheinend nur bei

dem „Priester“ etwas vorhanden. Nach dem Schluß begrüßten die Geistlichen die Anwesenden mit Händedruck; noch in der Kirche erkundigte man sich gegenseitig nach dem Befinden und endlich zogen Herren und Damen Arm in Arm aus der Kirche. . . .“

### Personal-Chronik.

Schwyz. (Brief) Zum Katecheten am Institute der barmherzigen Schwestern in Jegenbühl wurde hochw. Melchior Schelbert, bisher Kaplan in Näfels, ernannt.

St. Gallen. Zum Pfarrer von Jona wurde gewählt hochw. Will. Popp von Steinach; zum Pfarrer von Flawil hochw. Kaplan Egger in Säggenschwil. („Ostschw.“)

### Für den Bau einer röm.-kathol. Kirche in Aarau.

Uebertrag: Fr. 45. —  
Von einem Priester in Solothurn „ 20. —  
Fr. 65. —

## Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

#### Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

#### Obligationen à 4 $\frac{1}{4}$ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

#### Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

## Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Rüber, Hoffgriff in Luzern

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. (12<sup>11</sup>)